

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)
Nr. 596/2014**

Erwerb eigener Aktien - 18. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 10. Juni 2024 bis einschließlich 16. Juni 2024 wurden insgesamt Stück 292.404 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Februar 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Februar 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
10.06.2024	51.923	173,34247
11.06.2024	60.342	173,43749
12.06.2024	51.421	175,45937
13.06.2024	62.954	174,04207
14.06.2024	65.764	167,07449

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (<https://www.siemens.com/aktienrueckkauf-2024-2029>).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 16. Juni 2024 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.082.170 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 17. Juni 2024

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand